

**Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Ennigerloh
am 15. Dezember 2003
(39. Sitzung)**

in den Räumlichkeiten der Fa. Anneliese Zementwerke AG

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Herr Bürgermeister Lülff der Fa. Anneliese Zementwerke AG, vertreten durch Herrn Polzin, seinen ausdrücklichen Dank für die freundliche Aufnahme durch das Unternehmen aus.

Herr Polzin begrüßt den Rat der Stadt Ennigerloh und die Zuhörerinnen und Zuhörer zur Ratssitzung in den Räumlichkeiten der Fa. Anneliese Zementwerke AG. Er entschuldigt die Vorstände des Unternehmens, die aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen können.

Bürgermeister Lülff eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung des Rates ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Ratssitzung vom 17. November 2003 ergeben sich keine Einwände.

Herr Bürgermeister Lülff weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 14 „Beschlussfassung über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Beb.-Plan Nr. 49 Konzentrationszone Windenergieanlagen, Ennigerloh-Mitte, Enniger, Westkirchen“ in der heutigen Sitzung nicht beraten werden kann, da die Zustimmung der Bezirksregierung Münster zur Verlängerung der Veränderungssperre noch aussteht. Auf Nachfrage aus der Mitte des Rates erklärt Herr Bürgermeister Lülff, dass bis zum Zeitpunkt der Sitzung noch keine Mitteilung aus dem Hause der Bezirksregierung vorliegt.

Beginn der Sitzung: 18.06 Uhr

Öffentliche Sitzung

TOP 1 : Unterrichtung des Rates durch den Bürgermeister über wichtige Angelegenheiten

TOP 1.1 : Antrag des BUND vom 04.12.2003

Der BUND, Kreisgruppe Warendorf, hat mit Schreiben vom 04.12.2003 einen Antrag gem. § 24 Geschäftsordnung gestellt (s. Anlage zur Niederschrift). Der Antrag richtet sich gegen den Anbau und die Verwendung gentechnisch veränderter Pflanzen und Organismen auf dem Gebiet der Stadt Ennigerloh.

Herr Bürgermeister Lülff kündigt die Erstellung einer Sitzungsvorlage für eine der nächsten Sitzungen des Rates an.

TOP 1.2 : Einzug von Gebühren und Steuern in monatlichen Intervallen

In der Hauptausschusssitzung am 08.12.2003 hatte Herr Wagner nachgefragt, ob Gebühren und Steuern in monatlichen Intervallen eingezogen werden können.

Herr Hirte führt dazu aus, dass die gesetzlichen Regelungen des Grundsteuergesetzes, des Kommunalabgabengesetzes und der

Abgabenordnung eine monatliche Einbehaltung der Steuern und Gebühren nicht zulassen.

Zudem ist die Umsetzung einer monatlichen Abbuchung EDV-technisch nicht möglich.

- TOP 1.3 : Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.12.2003 – Haushalt 2003
 Mit Schreiben vom 02.12.2003 hat die CDU-Fraktion eine weitere Anfrage zum Haushalt 2003 (verkaufte Erbpachtgrundstücke, Einsparungen bei baulichen Unterhaltungsaufwendungen) gestellt. Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Lülff berichtet, dass bis zum 30.11.2003 insgesamt 21 Erbbaugrundstücke an die Erbbaurechtsnehmer veräußert wurden. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 474.979,96 € erzielt. Bis zum 31.12.2003 werden noch drei weitere Grundstücke veräußert. Die Verkaufserlöse belaufen sich hier auf insgesamt 82.195,00 €.

An die städtische Baugesellschaft wurden Erbbaugrundstücke im Gesamtwert von 388.891,19 € veräußert.

Folglich beläuft sich der Gesamterlös aus der Veräußerung von Erbbaugrundstücken bis zum 31.12.2003 auf 946.066,15 €.

Herr Bürgermeister Lülff berichtet weiter, dass noch insgesamt 83 Erbbaugrundstücke zum Verkauf angeboten worden sind. Davon sind 11 Erbbaurechtsnehmer interessiert. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu den Einsparungen bei den baulichen Unterhaltungsaufwendungen nimmt Herr Hirte Stellung. Bei den Einsparungen in Höhe von 200.000 € handelt es sich um solche Einsparungen, die der Eigenbetrieb Technische Dienste insgesamt gegenüber den Haushaltsansätzen erwartet. Somit sind hiermit auch Kostenersparnisse bei Strom-, Gas- und Wasserverbräuchen inbegriffen. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen werden sich die Einsparungen auf 270.000 € erhöhen.

Herr Hirte führt weiter aus, dass von diesem Betrag ca. 100.000 € auf die bauliche Unterhaltung entfallen. Diese Mittel sind nicht durch die Verschiebung von Baumaßnahmen eingespart worden, sondern bei der laufenden Unterhaltung der Gebäude entgegen den Erwartungen nicht benötigt worden.

- TOP 1.4 : Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.12.2003 – Internet-Auftritt
 Mit Schreiben vom 02.12.2003 (s. Anlage zur Niederschrift) hat die CDU-Fraktion um eine Überarbeitung der Wirtschafts-Internet-Seite der Stadt Ennigerloh gebeten.

Herr Bürgermeister Lülff teilt mit, dass die Wirtschaftsseite der Stadt Ennigerloh unter der Internet-Adresse www.ennigerloh.de nunmehr online ist. Die Verwaltung arbeitet intensiv an einer weiteren und stetigen Verbesserung der Darstellung im Internet, so dass derzeit

nicht die letztlich optimale Präsentation vorzufinden ist.

TOP 2 : Fragen von Einwohnern gem. § 24 Geschäftsordnung
Es ergeben sich keine Fragen von Einwohnern.

TOP 3 : Anträge an den Rat

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.12.2003 – Hauptsatzung

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 02.12.2003 (s. Anlage zur Niederschrift) die Änderung des § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung beantragt.

Ratsherr Gutsche erläutert den Antrag dahingehend, dass für die sachkundigen Bürger eine größere Gerechtigkeit bei der Entlohnung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erreicht werden soll.

Herr Bürgermeister Lülff kündigt für die kommende Ratssitzung eine Sitzungsvorlage zur Änderung der Hauptsatzung an. Diese muss angesichts der organisatorischen Änderungen innerhalb der Verwaltung ohnehin geändert werden.

TOP 4 : Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 nebst Anlagen gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt : Der gemäß § 79 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird dem Rat mit seinen Anlagen gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW zugeleitet.

Die bisher aufgrund des früheren Haushaltssicherungskonzepts erstellte detaillierte Finanzplanung des Verwaltungshaushalts wird fortgeführt und wiederum in den Haushaltsplan integriert, wobei die Finanzplanung nun den Zeitraum von 2003 bis 2007 darstellt.

Herr Bürgermeister Lülff spricht dem Kämmerer, Herrn Hirte, und dem gesamten Team der Kämmerei seinen ausdrücklichen Dank für die in den vergangenen Wochen geleistete Arbeit aus. Ebenso hat Herr Hahn als Mitarbeiter der Druckerei mit großem persönlichen Einsatz zur Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung beigetragen.

Bürgermeister Lülff erläutert in seiner Etatrede den Entwurf des Haushalts 2004.

Eine Zusammenfassung der Haushaltsrede ist Anlage und Bestandteil zum Protokoll.

TOP 5 : Neuorganisation der Eigenbetriebe
hier: Auflösung des Eigenbetriebes „Technische Dienste“ mit Ablauf des 31.12.2003

Sachverhalt : Der Werksausschuss des Eigenbetriebes „Technische Dienste“ hat in seiner Sitzung am 25. November d. J. unter Bezugnahme auf den Vortrag des Wirtschaftsprüfers Herrn Andrews zum Tagesordnungspunkt 4 der vorgeschalteten Sitzung des

Werksausschusses „Wirtschafts- und Bäderbetriebe“ einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. den Eigenbetrieb „Technische Dienste“ mit Ablauf des 31.12.2003 aufzulösen

und

2. den Eigenbetrieb „Technische Betriebe“ zum 01.01.2004 zu gründen.

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes „Technische Dienste“ empfiehlt dem Rat der Stadt Ennigerloh einstimmig die Übertragung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes auf den neu zu gründenden Eigenbetrieb „Technische Betriebe“ zum 01.01.2004.

Auf Nachfrage ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

Beschluss : Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt,

1. den Eigenbetrieb „Technische Dienste“ mit Ablauf des 31.12.2003 aufzulösen

und

2. die Übertragung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes des Eigenbetriebes „Technische Dienste“ zum 01.01.2004 auf den neu zu gründenden Eigenbetrieb „Technische Betriebe“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 : **Neuorganisation der Eigenbetriebe**
hier: Auflösung des Eigenbetriebes „Abwasserwerk Ennigerloh“ mit Ablauf des 31.12.2003

Sachverhalt : Der Werksausschuss des Eigenbetriebs „Abwasserwerk Ennigerloh“ hat in seiner Sitzung am 25. November d. J. unter Bezugnahme auf den Vortrag des Wirtschaftsprüfers Herrn Andrews zum Tagesordnungspunkt 4 in der vorgeschalteten Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebs „Wirtschafts- und Bäderbetriebe“ einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. den Eigenbetrieb „Abwasserwerk Ennigerloh“ mit Ablauf des 31.12.2003 aufzulösen

und

2. den Eigenbetrieb „Technische Betriebe“ zum 01.01.2004 zu

gründen.

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes „Abwasserwerk Ennigerloh“ empfiehlt dem Rat der Stadt Ennigerloh einstimmig die Übertragung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes auf den neu zu gründenden Eigenbetrieb „Technische Betriebe“ zum 01.01.2004.

Auf Nachfrage ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

Beschluss : Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt,

1. den Eigenbetrieb „Abwasserwerk Ennigerloh“ mit Ablauf des 31.12.2003 aufzulösen

und

2. die Übertragung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes des Eigenbetriebes „Abwasserwerk Ennigerloh“ zum 01.01.2004 auf den neu zu gründenden Eigenbetrieb „Technische Betriebe“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 : **Neuorganisation der Eigenbetriebe**
hier: Auflösung des Werksausschusses „Technische Dienste“ mit Ablauf des 31.12.2003

Sachverhalt : Der Werksausschuss des Eigenbetriebes „Technische Dienste“ hat in seiner Sitzung am 25. November d. J. einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den Eigenbetrieb „Technische Dienste“ mit Ablauf des 31.12.2003 aufzulösen.

Sollte der Rat die Auflösung des Eigenbetriebes „Technische Dienste“ in der heutigen Sitzung beschließen, so muss in der Folge der Werksausschuss „Technische Dienste“ mit Ablauf des 31.12.2003 aufgelöst werden.

Auf Nachfrage ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

Beschluss : Der Rat beschließt, den Werksausschuss „Technische Dienste“ mit Ablauf des 31.12.2003 aufzulösen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 : **Neuorganisation der Eigenbetriebe**
hier: Auflösung des Werksausschusses „Abwasserwerk Ennigerloh“ mit Ablauf des 31.12.2003

Sachverhalt : Der Werksausschuss des Eigenbetriebes „Abwasserwerk Ennigerloh“

hat in seiner Sitzung am 25. November d. J. einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den Eigenbetrieb „Abwasserwerk Ennigerloh“ mit Ablauf des 31.12.2003 aufzulösen.

Sollte der Rat die Auflösung des Eigenbetriebes „Abwasserwerk Ennigerloh“ in der heutigen Sitzung beschließen, so muss in der Folge der Werksausschuss „Abwasserwerk Ennigerloh“ mit Ablauf des 31.12.2003 aufgelöst werden.

Auf Nachfrage ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

Beschluss : Der Rat beschließt, den Werksausschuss „Abwasserwerk Ennigerloh“ mit Ablauf des 31.12.2003 aufzulösen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 : **Gründung des Eigenbetriebes „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh zum 01.01.2004 und Beschluss über die Betriebssatzung**

Sachverhalt : In den Sitzungen der Werksausschüsse „Technische Dienste“ und „Abwasserwerk Ennigerloh“ am 25. November d. J. wurde dem Rat einstimmig empfohlen, zum 01. Januar 2004 den Eigenbetrieb „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh zu gründen.

Der neue Eigenbetrieb „Technische Betriebe“ soll sich aus den ehemaligen Eigenbetrieben „Technische Dienste“ und „Abwasserwerk Ennigerloh“ zusammensetzen, die mit Ablauf des 31.12.2003 aufgelöst werden.

Er wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW geführt.

Zweck des Eigenbetriebes „Technische Betriebe“ einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist:

- die Erfüllung der der Stadt Ennigerloh gem. § 53 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Landeswassergesetz (LWG) obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe seiner bestehenden und noch zu schaffenden Einrichtungen,
- die Pflege und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude mit Ausnahme der Bäder und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte,
- der Betrieb des städtischen Bauhofes.

Zur Gründung des neuen Eigenbetriebes ist es erforderlich, entsprechend der Eigenbetriebsverordnung eine Werkleitung sowie einen Werksausschuss zu bestellen.

Ferner ist die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh zu beschließen. Der Entwurf der Betriebssatzung ist Anlage dieser Sitzungsvorlage.

Frau Lohmann weist auf einige Änderungen redaktioneller Art zum vorliegenden Entwurf der Betriebssatzung hin:

1. § 6 Nr. 2:

Das Wort „ihr“ wird gestrichen.

2. § 9 Nr. 1:

Das Wort „ihrer“ wird gestrichen.

3. § 9 Nr. 3:

Bei der Formulierung „... der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden vom der Werkleiter öffentlich ...“ muss das Wort „der“ gestrichen werden.

Gegen diese Änderungen ergeben sich keine Einwände.

Herr Bürgermeister Lülff weist darauf hin, dass der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 09.12.2003 (s. Anlage zur Niederschrift) kommunalaufsichtliche Bedenken hinsichtlich der Zusammenlegung der Eigenbetriebe „Technische Dienste“ und „Abwasserwerk Ennigerloh“ nicht angemeldet hat.

Ratsherr Gutsche stellt den Antrag auf Änderung des § 8 Nr. 2 der Betriebssatzung:

„ ... werden auf Vorschlag der Werkleitung durch den Bürgermeister *im Rahmen des Stellenplanes* angestellt, höhergruppiert „

Beschluss : Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt, den Entwurf der Formulierung des § 8 Nr. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh folgendermaßen zu ändern:
 „Die Angestellten und Arbeiter werden auf Vorschlag der Werkleitung durch den Bürgermeister im Rahmen des Stellenplanes angestellt, höhergruppiert und entlassen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Eisenhuth erkundigt sich, ob Rückstufungen im § 8 Nr. 2 der Betriebssatzung nicht vorgesehen sind.

Herr Bürgermeister Lülff erwidert, dass nach seinen Erfahrungen Rückstufungen unüblich sind und nicht vorkommen.

Ratsherr Eisenhuth beantragt für das Freie Fraktionsbündnis die Änderung des Entwurfs der Betriebssatzung hinsichtlich der Formulierungen des § 3 Nr. 4:

- nichterhebliche über- / außerplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben des Erfolgsplans, wenn sie den Betrag von 35.000 € nicht übersteigen,

- nichterhebliche über- / außerplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben des Vermögensplans, wenn sie den Betrag von 35.000 € nicht übersteigen,
-
- Ausgaben des Erfolgs- und Vermögensplans, wenn sie den Betrag von 7.000 € nicht übersteigen.

Beschluss : Der Rat lehnt die vom Freien Fraktionsbündnis beantragten Änderungen des § 3 Nr. 4 der Betriebssatzung ab.

Abstimmungsergebnis: für Änderung der Satzung: 13 Stimmen
gegen Änderung der Satzung: 15 Stimmen

Alsdann stellt Herr Wagner für die SPD-Fraktion den Antrag, den Entwurf der Betriebssatzung im § 1 Nr. 2 folgendermaßen zu ändern:
„ und die Pflege und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude *und Anlagen* mit Ausnahme der Bäder ... „

Beschluss : Der Rat beschließt, die Formulierung des § 1 Nr. 2 der Betriebssatzung wie folgt zu ändern:
„ Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist der Betrieb des städtischen Bauhofes und die Pflege und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Anlagen mit Ausnahme der Bäder und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte sowie die Erfüllung der der Stadt gemäß § 53 Abs. 1 Sätze 1 bis 2 Landeswassergesetz – LWG – obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden Einrichtungen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Schembecker erkundigt sich, ob die Zuständigkeitsordnung den neuen organisatorischen Gegebenheiten angepasst wird.

Herr Bürgermeister Lülf kündigt für die kommende Ratssitzung den Entwurf der überarbeiteten Zuständigkeitsordnung und der Hauptsatzung an.

Ratsherr Dombrink beantragt, die Formulierung des § 9 Nr. 4 „*bei dessen Abwesenheit*“ zu streichen.
Herr Bürgermeister Lülf erklärt, dass die Vertretung des Werkleiters dauerhaft geregelt wird.

Beschluss : Der Rat beschließt, die Formulierung des § 9 Nr. 4 der Betriebssatzung folgendermaßen zu ändern:
„Der Bürgermeister bestimmt den allgemeinen Vertreter des Werkleiters.“

Abstimmungsergebnis: für Änderung der Satzung: 27 Stimmen
gegen Änderung der Satzung: 1 Stimme

Auf Nachfrage ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss : Der Rat beschließt die Gründung des Eigenbetriebes „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh zum 01. Januar 2004 sowie die Betriebssatzung inklusive der soeben beschlossenen und der redaktionellen Änderungen für den Eigenbetrieb „Technische Betriebe“. Die beschlossene Betriebssatzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ferner beschließt der Rat die Übertragung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Eigenbetriebe „Abwasserwerk Ennigerloh“ und „Technische Dienste“ auf den Eigenbetrieb „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh zum 01.01.2004.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 : **Bildung eines Werksausschusses für den Eigenbetrieb „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh zum 01.01.2004, Festlegung der Zahl der Mitglieder sowie Wahl der Ausschussmitglieder und der persönlichen Vertreter**

Sachverhalt : Sofern der Rat in seiner heutigen Sitzung die Gründung des Eigenbetriebes „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh zum 01.01.2004 sowie die Betriebssatzung beschließt, ist gemäß § 5 der Eigenbetriebsverordnung ein Werksausschuss zu bilden.

Der Entwurf der Betriebssatzung (§ 4) sieht vor, dass der Werksausschuss aus 11 Mitgliedern besteht.

Gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NW sind die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse zunächst gehalten, sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu einigen. Der einheitliche Wahlvorschlag umfasst die komplette Besetzung des Ausschusses einschließlich der Sachkundigen Bürger/Bürgerinnen und der Sachkundigen Einwohner/Einwohnerinnen. Liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag vor, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Ein einstimmiger Ratsbeschluss liegt nur dann vor, wenn der vorliegende Wahlvorschlag mit den Stimmen aller in der Sitzung anwesenden Ratsmitglieder angenommen wird. Auf Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen kommt es nicht an (§ 50 Abs. 5 Gemeindeordnung NW).

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschlagslisten, bei denen sich Fraktionen und Gruppen des Rates zusammenschließen können, nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) zu verteilen, die sich

durch Teilung der auf die Wahlvorschlagslisten entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2, 3, usw. ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los (§ 50 Abs. 3 S. 2 ff. Gemeindeordnung NW).

Ist ein Ausschuss zu besetzen, dem sowohl Ratsmitglieder als auch Sachkundige Bürger/Bürgerinnen bzw. Sachkundige Einwohner/Einwohnerinnen angehören, sind die Namen der zu Wählenden in einer Liste, jedoch getrennt nach Gruppenzugehörigkeit aufzuführen.

Bei der Verteilung der Wahlstellen werden zunächst die Ratsmitglieder berücksichtigt, bis die vom Rat festgelegte Gruppenstärke erreicht ist; danach sind die in den Vorschlagslisten aufgeführten Sachkundigen Bürger/Bürgerinnen zu berücksichtigen, bis auch hier wiederum die vom Rat festgelegte Gruppenstärke erreicht ist.

Das gleiche Verfahren findet Anwendung auf die Sachkundigen Einwohner/ Einwohnerinnen, die gemäß § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung NW mit beratender Stimme den Ausschüssen angehören können.

Zusammensetzung des Werksausschusses „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh:

Der Entwurf der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Technische Betriebe“ sieht vor, dass der Ausschuss aus insgesamt 11 Mitgliedern besteht.

Gemäß § 58 Abs. 3 Gemeindeordnung NW darf die Zahl der Sachkundigen Bürger/Bürgerinnen die Zahl der Ratsmitglieder in einem Ausschuss nicht erreichen. Folglich können, ausgehend von 11 Ausschussmitgliedern maximal 5 Sachkundige Bürger/Bürgerinnen bestellt werden.

Der Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden Sachkundigen Bürger/Bürgerinnen übersteigt (§ 58 Abs. 3 Gemeindeordnung NW). Der Beschlussvorschlag sieht die Besetzung des Werksausschusses mit 7 Ratsmitgliedern und 4 Sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen vor, da im Falle der Abwesenheit von nur einem Ratsmitglied und dessen persönlichen Vertretern während der Sitzung die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gefährdet ist.

Mitarbeitervertreter sind in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung NW nicht zu bestellen (Stellungnahme des Innenministeriums zum Mitbestimmungsartikelgesetz).

Gemäß § 2 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ennigerloh dürfen Ratsmitglieder in den Ausschüssen nicht von Sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen vertreten werden.

Bislang wurden in den Ausschüssen der Stadt Ennigerloh für jedes Ausschussmitglied zwei persönliche Vertreter benannt.

Der hauptamtliche Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 Gemeindeordnung NW bei der Besetzung der Ausschüsse nicht stimmberechtigt.

Ratsherr Tenhumberg beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass 6 Ratsmitglieder und 5 Sachkundige Bürger in den Werksausschuss bestellt werden.

Ratsherr Gersmann erkundigt sich, inwieweit die Beschlussfähigkeit des Ausschusses bei der beantragten Zusammensetzung gefährdet ist.

Herr Bürgermeister Lülff erklärt, dass die Regelungen der Gemeindeordnung hier klare Aussagen treffen. Gemäß § 58 Abs. 3 GO ist der Ausschuss solange beschlussfähig, wie seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt worden ist. Folglich obliegt es den Pflichten des Ausschussvorsitzenden im Rahmen von Beschlussfassungen auf die Beschlussfähigkeit des Ausschusses zu achten.

Herr Bürgermeister Lülff verliest den gemeinsamen Wahlvorschlag zur Besetzung des Werksausschusses inklusive der persönlichen Vertreter der Ausschussmitglieder. Der gemeinsame Wahlvorschlag ist von allen Fraktionen des Rates der Stadt Ennigerloh unterschrieben und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Aus der Mitte des Rates wird beantragt, die Formulierung der Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Ausschusses folgendermaßen zu ändern:

„Der Rat beschließt, dass der Werksausschuss „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh aus 11 Mitgliedern besteht, von denen *höchstens* 5 Mitglieder Sachkundige Bürger/Bürgerinnen und *mindestens* 6 Mitglieder Ratsmitglieder sind.“

Beschluss : Der Rat beschließt, den Beschlussvorschlag über die Zusammensetzung des Ausschusses wie beantragt zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss : 1. Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt gemäß § 5 der Eigenbetriebsverordnung die Bildung des Werksausschusses „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh zum 01.01.2004.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat beschließt, dass der Werksausschuss „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh aus 11 Mitgliedern besteht, von denen höchstens 5 Mitglieder Sachkundige Bürger/Bürgerinnen und mindestens 6 Mitglieder Ratsmitglieder sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der Rat beschließt, keine Sachkundigen Einwohner/ Einwohnerinnen für den Werksausschuss „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Der Rat beschließt die Annahme des vorliegenden von allen Fraktionen unterzeichneten gemeinsamen Wahlvorschlags zur Besetzung des Werksausschusses „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- TOP 11 : Bestellung des/der Ausschussvorsitzenden und des/der stv. Ausschussvorsitzenden für den Werksausschuss „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh (gemeinsamer Wahlvorschlag)**
- Sachverhalt : Werden Ausschüsse während der Wahlzeit neu gebildet, aufgelöst oder ihre Aufgaben wesentlich verändert, sind die vier im Rat der Stadt Ennigerloh vertretenen Fraktionen gehalten, zunächst eine Einigung (gemeinsamer Wahlvorschlag) über die Besetzung des Ausschussvorsitzes und stv. Ausschussvorsitzes des von der Veränderung betroffenen Ausschusses zu erzielen (§ 58 Abs. 6 i. V. m. Abs. 5 S. 1 Gemeindeordnung NW).
- Wird dieser Einigung nicht von 1/5 der Ratsmitglieder mündlich oder schriftlich widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die/den Ausschussvorsitzende/n und stv. Ausschussvorsitzende/n aus der Mitte der dem Werksausschuss angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.
- Der Bürgermeister gibt die Namen der/des Ausschussvorsitzenden und stv. Ausschussvorsitzenden, die aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlages gewählt wurden in der Sitzung öffentlich bekannt (Benennung).
- Herr Bürgermeister Lülff verliest die von den Ratsfraktionen unterschriebene Einigung, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Entsprechend soll der Ausschussvorsitz der fwg-Fraktion zugeteilt werden. Die CDU-Fraktion soll den stv. Ausschussvorsitz inne haben.
- Beschluss : Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt die Annahme des gemeinsamen Wahlvorschlages für die Bestellung eines Ausschussvorsitzenden (Herrn Bernhard Dombrink, fwg) und stv. Ausschussvorsitzenden (Herrn Egon Leifeld, CDU) für den Werksausschuss des Eigenbetriebes „Technische Betriebe“ zum 01.01.2004. Der gemeinsame Wahlvorschlag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	26
	Nein	0
	Enthaltungen	1

TOP 12 : Verteilung sämtlicher Ausschussvorsitze und der stv. Ausschussvorsitze sowie deren Benennung für den Fall des Zugreifverfahrens
Aufgrund der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 11 wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

TOP 13 : Bekanntgabe von über- und außerplanmäßige Ausgaben
Sachverhalt : Gemäß § 82 Abs. 1 GO NW sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer, soweit der Rat keine andere Regelung trifft. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Die Sätze 2 und 4 gelten nicht für geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben.

Gemäß § 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ennigerloh vom 13.05.2002 wird der Hauptausschuss über über- und außerplanmäßige Ausgaben ab einem Volumen von 12.500,00 € informiert.

In der Zeit vom 16.11.2003 bis 06.12.2003 wurde die nachstehend aufgeführte nicht erheblich überplanmäßige Ausgabe entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ennigerloh vom 31.05.2002 genehmigt.

Herr Bürgermeister Lülff macht auf die vor der Sitzung verteilte erläuternde Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufmerksam. Herr Hirte erläutert die Tischvorlage.

Ratsherr Eisenhuth erkundigt sich, ob die vorzeitig abgerufenen Gelder verzinst angelegt worden sind.

Herr Bürgermeister Lülff verweist an dieser Stelle auf das Gesamtdeckungsprinzip und schließt eine Separierung der Summe in rücklagenähnlichen Sonderkonten aus.

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßige Ausgabe zur Kenntnis.

TOP 14 : Beschlussfassung über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Beb.-Plan Nr. 49 „Konzentrationszone Windenergieanlagen“, Ennigerloh-Mitte, Enniger, Westkirchen
Aufgrund der zu Beginn der Sitzung getroffenen Aussagen von Herrn Bürgermeister Lülff (noch ausstehende Zustimmung der Bezirksregierung Münster) wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

**TOP 15 : Vereinfachte Änderung des Beb.-Plan Nr. 310 "Schliekstraße/ Blumenstraße", Ennigerloh-Westkirchen
Empfehlung zum Änderungsbeschluss**

Sachverhalt : Der rechtskräftige Beb.-Plan Nr. 310 „Schliekstraße/Blumenstraße“, Ennigerloh-Westkirchen, weist im Osten des Plangebietes eine öffentliche Grünfläche in einer Größe von ca. 1.000 qm aus. Die Fläche bietet sich an, den Bedarf an Spielmöglichkeiten abzudecken. Hierzu fand bereits vor einigen Monaten eine Anliegerversammlung bezüglich der Gestaltung des Spielplatzes statt.

In diesem Zusammenhang ist die Forderung des Kreisbauamtes nach erneuter Ausgleichsbewertung zu folgen. Die Anlage eines Kinderspielplatzes stellt zwar keinen weiteren Eingriff in Natur und Landschaft dar, aber die an der Stelle des Spielplatzes vorgesehenen nicht verwirklichtbaren Ausgleichsmaßnahmen müssen an anderer Stelle vollzogen werden. Es wird vorgeschlagen, den vorgesehen Ausgleich in Form der Anlage einer Streuobstwiese auf dem Flurstück 209, in der Flur 19, Gemarkung Westkirchen zu erhöhen. Des Weiteren wird die Ausweisung „Öffentliche Grünfläche“ durch die Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ ergänzt.

Bezüglich des Verfahrens schließt sich an die Beschlussfassung des Rates zur vereinfachten Änderung des Beb.-Planes die Beteiligung der Bürger in Form der öffentliche Auslegung an. Im Sinne einer schnellen Umsetzung des Vorhabens könnte vorbehaltlich der Zustimmung des Rates somit auch der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst werden.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Lülff ergeben sich keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss : Der Rat beschließt, den Beb.-Plan Nr. 310 „Schliekstraße/ Blumenstraße“, Ennigerloh-Westkirchen, vereinfacht zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 : Gebührenbedarfsberechnung 2004 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ennigerloh

Sachverhalt : Als Anlage werden die Berechnungsbögen zur Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2004 für die Bereiche Rest- und Biomüll vorgelegt. Zu den einzelnen Bereichen werden nachfolgende allgemeine Bemerkungen gegeben:

Abfallbeseitigungskosten (Unternehmer): HHSt 7200.5400

Bei der Kalkulation der zu erwartenden Gefäßbestände für das Jahr 2004 wurden sowohl im Rest-, als auch im Biomüllbereich Anpassungen aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre vorgenommen. Die Abfuhrvergütungen (je Gefäß) werden sich für die Jahre 2004/2005 nicht verändern, da der Unternehmer lt. Vertrag für diesen Zeitraum Festpreise bezogen auf die Nettopreise erhält.

Entgelte Deponie: HHSt 7200.5402

Bei der Ermittlung der Deponiemengen wurden der Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie der Biomüll ins Verhältnis zu den Müllgefäßen gesetzt. Weiterhin wurde eine pauschale Steigerung von 2,5 % hinzugerechnet, da sich in der Vergangenheit die Deponiemengen im Verhältnis zum Gesamtlitervolumen stetig erhöht haben. Eine Erhöhung der Deponieentgelte erfolgte für das Jahr 2004 nicht.

Im Bereich des Sperrmülls wurde aufgrund der stark ansteigenden Mengen mit einer Menge von 701 to gerechnet. Eine zusätzliche Steigerung bei den Sperrmüllmengen ist gegenüber dem Kalkulationszeitraum nicht mit eingerechnet worden. Für das Jahr 2004 bedeutet das eine Steigerung gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung 2003 von 141 to (Kalkulationszeitraum von 01.11.02 - 31.10.03 = 700,98 to).

Entsorgung Sondermüll: HHSt 7200.5401

In diesem Bereich ergaben sich in den vergangenen drei Jahren erhebliche Schwankungen bei den zu entsorgenden Mengen. Für das Jahr 2004 wird mit keiner Steigerung des zu entsorgenden Sondermülls gegenüber dem zugrundeliegenden Kalkulationszeitraum 11/02 - 10/03 gerechnet.

Kosten Recycling: HHSt 7200.1300

Für die Sammlung und Sortierung der verpackungsfremden Papiere, Pappe und Druckerzeugnisse wird für 75% der gesammelten Mengen ein festes Entgelt gezahlt. Aufgrund der z.Z. geführten Verhandlungen, mit der DSD GmbH, und der noch nicht geklärten Frage, ob die Kommunen ab dem Jahr 2004 für 90% der gesammelten verpackungsfremden Papier, Pappe und Druckerzeugnisse verantwortlich sind, ist bei der Gebührenbedarfsberechnung 2004 mit einer Steigerung von ca. 24.200,- € für die Sammlung dieser Materialien gerechnet worden (Kostenbeteiligung für 90 % der gesammelten Papiermengen, sowie der vertraglichen Steigerung des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes für das Jahr 2003 in Höhe von 2,4 %).

Weiterhin werden die Tonnagemengen direkt abgerechnet. Da aber gerade im Bereich der verpackungsfremden Papiere und Druckerzeugnisse große Preisschwankungen bestehen, können die Erlöse nur ganz vorsichtig geschätzt werden. Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2004 ein Betrag in Höhe von 15.500,- € als Einnahme in Ansatz gebracht (Ansatz 2003 10.670,-€).

Sollten sich im Jahr 2004 die Entsorgungspreise soweit verschlechtern, dass eine Zuzahlung erfolgen muss, ist die bei der Ausgabenhaushaltsstelle Kosten Recycling zu veranschlagen.

Elektroschrott: HHSt 7200.5407

In diesem Bereich hat sich die gesammelte Menge gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung 2003 (14 to) fast verdoppelt. So dass für die Gebührenbedarfsberechnung 2004 mit einer zu entsorgenden

Menge von 29,5 to gerechnet wurde.
 Sammlung der Kühl- und Weißgeräte sowie sperrige Metallteilsammlung Aufgrund der seit 1999 eingeführten weiteren Unterteilung der Entsorgungskosten bei gleichzeitiger Sammlung mehrerer Geräte ist hier die Gesamtmenge sowohl der Kühl- und Weißgeräte, als auch der Metall- und Schrottsammlung zu betrachten. Insgesamt ist festzustellen, dass die Gesamtmenge leicht steigt. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2004 wurde aufgrund des o. g. genannten Sachverhaltes, und der Tatsache, dass die Entsorgungspreise für Kühlgeräte von 11,60 € auf 11,90 € steigen, um 6.500 € angehoben.

Innere Verrechnungen (Bewirtschaftungsk., Techn. D., Erstattungen an UA 1110)

- **Personalkosten:**
 Bei den Personalkosten ist für das Jahr 2004 eine Besoldungserhöhung zum 01.04 sowie zum 01.08 in Höhe von jeweils 1% eingerechnet worden. Für den Bereich der Angestellten und Arbeiter ergibt sich zum 01.05 eine Erhöhung von 1% aufgrund der z.Z. gültigen Tarifverträge. Insgesamt sind die Kosten für den SN I gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung 2003 gesunken, da im Vorjahr bei den Personalkosten die „Technischen Dienste“ noch mit eingerechnet wurden.
- **Bewirtschaftungskosten:**
 Nachdem zwischenzeitlich eine gesonderte Rechnungslegung seitens der Technischen Dienste erfolgt, werden die Kosten für die Leerung der Straßenpapierkörbe separat erfasst. Die Kosten beinhalten nunmehr auch den genauen Material- und Fahrzeugeinsatz. Diese führt zu einer Kostensteigerung im Bereich Bewirtschaftungskosten Technische Dienste auf 62.000 € (Bewirtschaftungskosten 2003 = 37.821,00 €).
- **Erstattung an UA 1110 (Umweltschutz)**
 Im Bereich Erstattung an den Unterabschnitt 1110 (Umweltschutz) wird aufgrund von anderweitiger Aufgabenzuteilung die Stelle der Abfallberatung mit 75 % in die Gebührenbedarfsberechnung mit eingerechnet.

Bei der Umlegung der Kosten auf die einzelnen Unterabschnitte wurde, soweit es erforderlich war, eine Anpassung in den einzelnen Bereichen vorgenommen.

Rücklage:

Im Bereich der Restmüllentsorgung stand aus der Abrechnung für das Jahr 2001 ein Überschuss in Höhe von 14.957,53 € (inkl. Zinsen) zur Verfügung (die Sonderrücklage im Vorjahr betrug für den Bereich Restmüll 70.062,54 €). Nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) sind Kostenunter- und -überdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren, nach Ablauf der Kalkulationsperiode, den Gebührenzahlern aufzuerlegen

bzw. zu erstatten. Aus diesem Grund ist die Sonderrücklage aus dem Jahr 2001 in der Gebührenbedarfsberechnung 2004 zu berücksichtigen.

Im Bereich der Biomüllentsorgung ist aus der Sonderrücklage 2001 ein Betrag in Höhe von 5.989,18 € (inkl. Zinsen) in die Gebührenbedarfsberechnung mit einberechnet worden.

Somit ist die Sonderrücklage aus dem Jahr 2001 aufgelöst.

Entschädigung für Containerstandorte: HHSt 7200.1500

Die DSD GmbH hat der Stadt Ennigerloh für die Reinigung der Containerstandplätze und Abfallberatung einen Betrag in Höhe von 1,01 € pro Einwohner und Jahr zugesichert. Die Einwohnerzahl errechnet sich aufgrund des Statistischen Landesamtes für Datenverarbeitung NRW zum 30.06. des Vorjahres. Die Entschädigung der Vorjahre betrug 0,51 € je Einwohner und Jahr.

Kosten sperrige Grünabfälle:

Die Kosten für die Abfuhr von sperrigen Grünabfällen wurden als Maßstab in die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Abfuhr übernommen. Sie belaufen sich in Höhe von 135,43 € für die Abfuhr eines 5 cbm Containers und 174,70 € für die Abfuhr eines 7 cbm Containers.

Aufgrund der v.g. Berechnung ergeben sich für die Abgabepflichtigen nachfolgende Änderungen:

Restmüll

	bisher	neu	Prozent
80 l	85,32 €	96,96 €	+13,64 %
120 l	127,92 €	145,44 €	+13,70 %
240 l	255,84 €	291,00 €	+13,74 %
1,1 cbm Container (14tägig)	1.172,52 €	1.333,56 €	+13,73 %
1,1 cbm Container (wöchentlich)	2.345,04 €	2.667,12 €	+13,73 %

Biomüll

	bisher	Neu	Prozent
120 l	79,56 €	72,36 €	-9,05 %
240 l	158,88 €	144,48 €	-9,06 %

Beratungshinweis aus der Sitzung des Ausschusses vom 01.12.2003:

Bei der Vorstellung der Gebührenbedarfsberechnung 2004 wurde darauf hingewiesen, dass die Bewirtschaftungskosten für den ETD von 37.821,00 € für das Jahr 2003, auf 62.000,00 € für das Jahr 2004 angehoben wurden.

Zur Begründung wurde mitgeteilt, dass diese nicht unerhebliche Steigerung darauf zurückzuführen ist, dass neben den Kosten für die Reinigung der Straßenpapierkörbe erstmalig auch die Kosten für die

Sammlung von Abfällen, die im Bereich der Gemeindestraßen anfallen, mit in die Gebührenbedarfsberechnung eingeflossen sind. Nach Auskunft des Eigenbetriebes belaufen sich diese auf ca. 24.000,- €. Sofern diesem Vorschlag gefolgt wird, ergibt sich eine Entlastung im Unterabschnitt Straßenreinigung, in dem diese Kosten in der Vergangenheit veranschlagt wurden.

Nach eingehender Beratung hat der Ausschuss mehrheitlich beschlossen, diese Kostenverlagerung für das Jahr 2004 nicht vorzunehmen, da hier noch grundsätzlicher Beratungsbedarf besteht. Aus diesem Grunde sind die Kosten für die Sammlung von Abfällen, die im Bereich der Gemeindestraßen anfallen, aus der Gebührenbedarfsberechnung Abfall herauszurechnen, und wiederum bei der Straßenreinigung zu veranschlagen.

Daraus folgt, dass sich die Bewirtschaftungskosten für den ETD folgendermaßen darstellen:

Nach der Betriebsabrechnung für das Jahr 2002 sind Kosten in Höhe von 39.650,33 € entstanden. Diese Kosten setzen sich zusammen aus 1.112,25 Stunden Personaleinsatz und 818 Stunden Einsatz eines Pritschenwagens.

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2004 wird nunmehr mit Kosten von 38.500,00 € gerechnet, da ein Personal- und Materialeinsatz im bisherigen Umfang nicht zu erwarten ist. Daraus folgt, dass die Gebühren lt. Gebührenbedarfsberechnung im Bereich Restmüll um ca. 3,23% gegenüber der im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr dargestellten Form gesenkt werden können. Die Gebühren für die Bereiche Biomüll und sperrige Grünabfälle bleiben von der neuen Berechnung unberührt, da die Bewirtschaftungskosten für den ETD nur in den Bereich Restmüll mit eingerechnet werden.

Die neun Gebühren sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Restmüll

	bisher	neu	Prozent
80 l	85,32 €	94,20 €	+10,41 %
120 l	127,92 €	141,36 €	+10,51 %
240 l	255,84 €	282,72 €	+10,51 %
1,1 cbm Container (14tägig)	1.172,52 €	1.295,88 €	+10,52 %
1,1 cbm Container (wöchentlich)	2.345,04 €	2.591,88 €	+10,53 %

Biomüll

	bisher	neu	Prozent
120 l	79,56 €	72,36 €	-9,05 %
240 l	158,88 €	144,48 €	-9,06 %

Die Gebühr für die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Systeme zur Abfuhr sperriger Grünabfälle beträgt im Einzelfall:

135,43 € bei der Entsorgung eines 5 cbm Behälter

174,70 € bei der Entsorgung eines 7 cbm Behälter

Ratsherr Eisenhuth betont, dass ihm die Sitzungsvorlage nicht schlüssig erscheint. Andere Gemeinden verringern die Müllgebühren während die Stadt Ennigerloh diese erhöht. Die inneren Leistungsverrechnungen erscheinen nicht einleuchtend.

Herr Bürgermeister Lülff hofft, dass sich die inneren Verrechnungen mit der Gründung des neuen Eigenbetriebes „Technische Betriebe“ transparenter darstellen werden.

Ratsherr Horstmann bittet darum, grundsätzliche Fragestellungen zukünftig frühzeitig im Fachausschuss zur Diskussion zu stellen. Weiterhin ergibt sich die Frage, wo der Restmüll aus der Straßenreinigung zugeordnet wird. Ebenso sollte grundsätzlich geklärt werden, welcher Fachbereich für die Kalkulation dieser Gebühren zuständig ist.

Nach Auskunft von Herrn Lülff ist derzeit der Eigenbetrieb „Technische Dienste“ und somit der Werksausschuss für die Beschlussfassung über diese Gebührenkalkulation zuständig. Zukünftig werden die Gebührenkalkulationen zentral vom Finanzmanagement der Kämmerei erledigt. Eine endgültige Entscheidung über die Zuständigkeit ab 01. Januar 2004 steht noch aus.

Ratsherr Dombrink bittet darum, zukünftig die Gebührenkalkulationen für die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung gleichzeitig in die beratenden Gremien einzubringen. Dies erleichtert die Beschlussfindung.

Ratsherr Tenhumberg erkundigt sich, ob nunmehr die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2004 geändert werden muss. Er bittet in diesem Zusammenhang um eine Berechnung der Gebühren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Entstehung der Kosten.

Herr Hirte stellt klar, dass Mehreinnahmen bei der Straßenreinigung und der Abfallbeseitigung in die Sonderrücklage fließen. Eine neue Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung in 2004 ist nicht vorgesehen.

Beschluss : Der Rat beschließt die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ennigerloh.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	26
	Nein	2
	Enthaltungen	0

TOP 17 : Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ennigerloh

Sachverhalt : Der Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ennigerloh ist als Anlage beigefügt. Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung ergeben sich in der Präambel sowie der im § 3 verankerten Gebührensätze.

Hinsichtlich der Veränderung der Gebührensätze wird auf die Sitzungsvorlage zur Gebührenkalkulation verwiesen.

Hinweis:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.12.03 zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussempfehlung abgegeben. Aufgrund einer in der Sitzung vorgenommenen Änderung in der Gebührenkalkulation standen die daraus resultierenden neuen Gebührensätze für den Bereich Restmüll nicht fest.

Zur Vermeidung eines erneuten Sachvortrages wird auf die Erläuterungen zum vorgenannten Tagesordnungspunkt verwiesen. Der Ausschuss hat, unter Einbeziehung der Änderung, einer direkten Beschlussfassung im Rat zugestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Lülff ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

Beschluss : Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ennigerloh in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	2
Enthaltungen	0

TOP 18 : Feststellung des Jahresabschlusses 2002 hier: Eigenbetrieb „Technische Dienste“

Sachverhalt : Die Werkleitung hat gem. § 26 der Eigenbetriebsverordnung i.V. mit § 14 der Betriebssatzung nach Ende eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, einen Lagebericht und ggf. eine Erfolgsübersicht aufzustellen und über den Bürgermeister dem Werksausschuss vorzulegen, der die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in die Beratung einbezieht und mit dem Beratungsergebnis an den Rat zur Feststellung weiterleitet.

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Prüfungsbericht, der Lagebericht, die Eröffnungs- u. Schlussbilanz sowie der Beschluss des Rates der Stadt Ennigerloh werden der

Gemeindeprüfungsanstalt vorgelegt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Technische Dienste“ einschließlich Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sind als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Lülff ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

- Beschluss : Der Rat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebs „Technische Dienste“ für das Wirtschaftsjahr 2002 in der dem Prüfungsbericht beiliegenden Fassung.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 89.798,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- TOP 19** : **Fragen von Ratsmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung**
TOP 19.1 : Ratsherr Sendker erkundigt sich nach der Fertigstellung der Freckenhorster Straße.

Herr Handke erläutert, dass der Unterbau der Straße fertiggestellt ist. Bis Weihnachten wird die Tragschicht eingebracht, soweit die Witterungsbedingungen dies zulassen.

Die Schwarzdecke wird im kommenden Frühjahr aufgebracht, da es für diese Arbeiten frostfrei sein muss.

Es wird voraussichtlich noch Parkraum westlich der Turnhalle zur Verfügung gestellt, sobald die Grundstücksverhandlungen erfolgreich abgeschlossen worden sind.

- TOP 19.2 : Ratsherr Wagner erkundigt sich bezüglich der Regelung für die Absperrung des Schulhofes der Marienschule.

Herr Bürgermeister Lülff erläutert, dass die Verwaltung eine Vereinbarung mit dem SUS Enniger getroffen hat. Die Absperrung wird nach Schulschluss aufgeschlossen und morgens vor Schulbeginn wieder abgesperrt. Aus versicherungsrechtlichen Gründen muss der Schulhof während des Schulbetriebs abgesperrt sein.

Diese Lösung wird bis auf weiteres fortgesetzt.

Es steht nach Auskunft von Bürgermeister Lülff zu befürchten, dass bei wärmeren Witterungsverhältnissen Jugendliche auf dem Schulhof mit ihren Fahrzeugen „Rennen“ veranstalten, was in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist.

Die Problematik wird mittelfristig und abschließend geregelt.

Auf Nachfrage teilt Herr Bürgermeister Lülff mit, dass der SUS Enniger nicht über das technische Gerät verfügt, um die Absperrung zu öffnen und zu verschließen.

TOP 19.3 : Ratsherr Jung erkundigt sich bezüglich der Anordnung des Bürgersteigs am Nelkenweg in Westkirchen.

Herr Handke erläutert die durchaus übliche Praxis, dass der Bürgersteig auf der entgegengesetzten Seite der Versorgungsleitungen angeordnet worden ist. Dies hat auch seine Ursache in den Höhenbeschränkungen der Fahrbahn.

TOP 19.4 : Ratsherr Gutsche macht unter Bezugnahme auf einen länger zurückliegenden Antrag der CDU-Fraktion auf die Sturzgefahr vor dem Hause Senger in Ostenfelde bedingt durch Wurzelschäden der Bäume aufmerksam.

Nach Auskunft von Herrn Handke wurde ein Unternehmen mit der Reparatur der Schäden beauftragt. Bedingt durch das Wachstum der Bäume sind die Schäden jedoch erneut aufgetreten. Alternativ müsste eine neue Gehweganlage gebaut werden, was zu nicht unerheblichen Kosten führen würde. Die kostengünstigste, allerdings auch unbefriedigende Alternative wäre das Fällen der Bäume.

TOP 19.5 : Ratsherr Fröhlig überreicht Herrn Bürgermeister Lülff im Namen der fwg-Fraktion ein Boule-Spiel.

Herr Bürgermeister Lülff bedankt sich für das Geschenk und sichert zu, dieses gegen eine Pfandgebühr an die Bürgerinnen und Bürger auszuleihen.

TOP 20 : Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung
Es ergeben sich keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Die Sitzung wird von 20.08 Uhr bis 20.16 Uhr unterbrochen.

Nichtöffentliche Sitzung

Herr Bürgermeister Lülff bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2003. Er wünscht allen Ratsmitgliedern und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Die Sitzung endet um 21.15 Uhr.

gez.
Lülff
Bürgermeister

gez.
Kleier
Schriftführerin